



Umsatzsteuer Befreiung

Man unterscheidet zwischen einer echten und unechten Umsatzsteuerbefreiung:

Echte Umsatzsteuerbefreiung

Eine echte Umsatzsteuerbefreiung liegt vor, wenn der Umsatz steuerfrei ist, aber die **Vorsteuer** durch den Unternehmer trotzdem **geltend gemacht** werden kann:

Wichtigste echte Umsatzsteuerbefreiungen:

- Ausfuhrlieferungen (Exporte) in Drittländer (Nicht-EU Staaten)
- Innergemeinschaftliche Lieferungen/Leistungen innerhalb der EU

Unechte Umsatzsteuerbefreiung

Eine unechte Steuerbefreiung liegt vor, wenn zwar der Umsatz steuerfrei ist, die entsprechende **Vorsteuer** durch den Unternehmer aber **nicht geltend gemacht** werden kann.

Wichtigste unechte Umsatzsteuerbefreiungen:

- Umsätze von Kleinunternehmen (bei Umsätzen bis € 30 000,-)
- Gewährung und Vermittlung von Krediten
- Versicherungsprämien
- Grundstücksverkäufe
- Ärztliche Leistungen
- Porto- und Paketgebühren (Briefmarken, Postsendungen bis zu 2 kg)
- Umsätze aus gesetzlichen Zahlungsmittel (Wertpapiere und Banknoten)
- Umsätze aus dem staatlichen Glücksspielmonopol